

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Hammer an der Uecker und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hammer an der Uecker zum 31.12.2017 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer an der Uecker hat in ihrer Sitzung am 07.07.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Hammer an der Uecker festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hammer an der Uecker zum 31.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Hammer an der Uecker, den 14.07.2022

gez. Petra Mädler
Bürgermeisterin